

**Auszeichnung gesellschaftlichen Engagements
von Unternehmen**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 01060

3 Anlagen

Beschluss im gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschuss, Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungsausschuss und Kommunalausschuss vom 02.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ziel der Auszeichnung	2
2. Zielgruppe	2
3. Kriterien für die Auszeichnung	3
4. Verfahren	5
5. Gestaltung der Auszeichnung / Öffentlichkeitsarbeit	7
6. Kosten	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.10.2013 (S-VNr. 08-14 / V12250) wurde das Direktorium beauftragt, „gemeinsam mit der Anlaufstelle „gesellschaftliches Engagement von Firmen“ im Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Wirtschaftskammern, der Arbeitsgruppe „München dankt!“, dem Unternehmensnetzwerk „Unternehmen für München“ und dem Fachbeirat ein Konzept zur Anerkennung von gesellschaftlichem Engagement von Firmen in München zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Mit der heutigen Beschlussvorlage wird nun das Konzept zur Auszeichnung gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Inhalte des Konzepts wurden in einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen der Anlaufstelle „gesellschaftliches Engagement von Firmen“ im Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Wirtschaftskammern IHK für München und Oberbayern und Handwerkskammer für München und Oberbayern, dem Unternehmensnetzwerk „Unternehmen für München“, dem Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement in München und den Freiwilligenagenturen in München erarbeitet. Basis der Überlegungen bilden die Konzepte zur Anerkennung gesellschaftlichen Engagements in Köln und Wiesbaden. Die Anregungen der Arbeitsgruppe „München dankt!“ wurden ebenfalls berücksichtigt.

Inhalte des nachfolgenden **Konzepts** sind Ziel, Zielgruppe, Kriterien, Verfahren, Gestaltung der Auszeichnung und Öffentlichkeitsarbeit.

1. Ziel

Unternehmen jeder Branche und Größe zeigen ein hohes Maß an Engagement – nicht nur für ihre Kunden. Sie unterstützen soziale Projekte und kulturelle Veranstaltungen, stellen Beschäftigte für das traditionelle Ehrenamt frei, erbringen Pro-Bono-Leistungen für gemeinnützige Organisationen oder setzen sich in anderer Weise für das Gemeinwohl am Standort München ein. Mit der Auszeichnung soll außergewöhnlichem Engagement Rechnung getragen werden. Außerdem sollen andere Unternehmen zur Nachahmung motiviert werden.

2. Zielgruppe

Jedes Unternehmen – ob Handel, Handwerk, Industrie oder Dienstleistung – kann sich um diese besondere Auszeichnung bewerben. Es geht um wirkungsvolles und nachhaltiges gesellschaftliches Engagement von Kleinstbetrieben bis hin zu Konzernen einschließlich des Engagements von Sozialunternehmen. Ausschlaggebend für die Preisverleihung sind nicht absolute Zahlen (z. B. Kosten oder Zahl der engagierten Beschäftigten), sondern das gesellschaftliche Engagement außerhalb des Kerngeschäfts

immer im Verhältnis zur Unternehmensgröße. Es können auch Unternehmen für ihr Engagement in ihren unternehmenseigenen bzw. unternehmensnahen Stiftungen ausgezeichnet werden, wenn es sich um eine Neugründung einer solchen Stiftung handelt oder nennenswerte Veränderungen im Stiftungszweck bzw. -volumen auszeichnungswürdig sind.

Je eine Auszeichnung wird jährlich in vier Kategorien vergeben:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1) Kleinstunternehmen: | Einpersonenunternehmen sowie Unternehmen mit |
| | 1-5 Beschäftigten |
| 2) Kleine Unternehmen | 6-50 Beschäftigte |
| 3) Mittlere Unternehmen | 51-500 Beschäftigte |
| 4) Große Unternehmen | > 500 Beschäftigte |

Dem Wunsch der Gruppe, auch unternehmensnahe Stiftungen mit einem Sonderpreis im Rahmen dieser Auszeichnung zu würdigen, kann die Verwaltung nur insoweit entsprechen, dass Unternehmen für die Neugründung einer Stiftung, die wesentliche Änderung des Zwecks oder des Volumens der Stiftung sowie für innovative Ansätze zu BE innerhalb ihrer bestehenden Stiftung ausgezeichnet werden können. Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass Unternehmen für ihr gesellschaftliches Engagement außerhalb ihres Kerngeschäfts ausgezeichnet werden sollen. Stiftungen dürfen jedoch nur im Rahmen ihres Stiftungszwecks tätig werden. Insofern ist es nicht möglich, im Rahmen der heute vorgelegten Kriterien, auch Stiftungen für ihre Arbeit auszuzeichnen.

3. Kriterien

a) *Formen gesellschaftlichen Engagements:*

Das soziale und gesellschaftliche Engagement Münchner Unternehmen ist so vielfältig wie die Unternehmen selbst. Aktivitäten, mit denen Unternehmen Verantwortung für ein lebendiges und lebenswertes München übernehmen sind beispielsweise:

- Freiwilliges Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Arbeitszeit (sog. Corporate Volunteering Programme). Dabei wird das Engagement der Unternehmerin / des Unternehmers mit berücksichtigt.
- Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das traditionelle Ehrenamt (privates und berufsnahes Ehrenamt, z. B. in Schule, Sport, Feuerwehr oder als ehrenamtliches Prüfungsausschussmitglied)
- Patenschaften für gemeinnützige Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenclubs oder Kultureinrichtungen)
- Kostenfreie Dienstleistungen oder Beratungsleistungen für gemeinnützige Organisationen oder zum Wohle der Stadtgesellschaft

- Kostenfreie oder kostenreduzierte Abgabe von Produkten des Unternehmens an gemeinnützige Organisationen
- Kostenfreie Nutzung der Infrastruktur des Unternehmens durch gemeinnützige Organisationen, (z. B. Nutzung eines Transporters oder von Räumen)
- Spendensammelaktionen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vom Unternehmen ergänzt werden.

b) *Welches Engagement wird gewürdigt?*

Prämiert werden Unternehmen, die sich den lokalen Herausforderungen im Stadtgebiet München annehmen und Lösungen bieten.

Dabei ist nicht der Sitz der Firma ausschlaggebend, sondern die positive Wirkung auf die Münchner Stadtgesellschaft beispielsweise in den Bereichen Bildung, Umwelt, Armut, Gesundheit, Migration und soziale Benachteiligung jenseits des Kerngeschäfts des Unternehmens.

Eine mehrmalige Nominierung / Ehrung für unterschiedliche Arten des Engagements in verschiedenen Jahren ist möglich.

Die Beurteilung des Engagements bezieht sich auf die Beantwortung folgender Fragen (vgl. dazu auch Bewerbungsformular – Anlage 1):

- Warum engagiert sich das Unternehmen gesellschaftlich?
- In welchen Bereichen / für welche Zielgruppe engagiert sich das Unternehmen?
- In welcher Form engagiert sich das Unternehmen? Was tut es konkret?
- Was wollte das Unternehmen erreichen und was hat es tatsächlich erreicht (wie wirkte sich das Engagement aus? Welche Veränderungen gab es dadurch beim Unternehmen, welche Effekte bei der Zielgruppe / dem unterstützten Bereich?)?
- Wurde das Projekt mit einer gemeinnützigen Organisation geplant und / bzw. durchgeführt? Wenn ja, Kontaktdaten der Organisation
- Wie viele Beschäftigte wirkten an dem Engagement mit? Wurden die Beschäftigten auf das Projekt vorbereitet?
- Wie viele Arbeitsstunden pro MA wurden für das Engagement eingesetzt?
- Wie viel Geld wurde für das Engagement eingesetzt?
- Wie wurde das Projekt innerhalb des Unternehmens und nach außen kommuniziert?

Bei der Prüfung der Bewerbungen werden folgende **qualitativen** Faktoren berücksichtigt:

- *Nachhaltigkeit:*
Es wurde Zeit für Vorbereitung und Nachbereitung investiert. Es wurden Ziele für das Engagement vereinbart. Das Ergebnis des Engagements wirkt längere Zeit nach. Ziele und Erfolge wurden geplant und evaluiert.

- *Wirkung nach außen:*
Eine Veränderung zum "Besseren" (innerhalb der Stadtgesellschaft) wird erzielt.
Es gibt ein positives Feedback z.B. der beteiligten Non-Profit-Organisationen / Partner/-innen bzw. der Zielgruppe. Dies wird durch die Nennung von Referenzpersonen dokumentiert. Die Messung dieser Wirkung erfolgt beispielsweise durch die Methode des „Social Return on Investment“ (SROI – vgl. beispielsweise <http://www.wu.ac.at/npo/competence/appliedresearch/leistungsportfolio/sroi>).
- *Wirkung nach innen:*
Das gesellschaftliche Engagement wirkt auch in das Innere des Unternehmens hinein. Dies bedeutet unter anderem:
Gesellschaftliches Engagement des Unternehmens trägt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit bei, das WIR-Gefühl im Unternehmen wird gestärkt. Die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich für die Gesellschaft zu engagieren, steigt.
- *Vorbildfunktion:*
Zu bisher bestehenden Initiativen existiert ein deutlicher Unterschied; das Projekt ist neuartig.

Die Quantität des Engagements im Sinne von für das gesellschaftliche Engagement eingesetzte Zeit und investiertes Budget werden zwar mit berücksichtigt, sind aber nicht allein ausschlaggebend für eine Auszeichnung. Qualitative Kriterien werden bei der Bewertung mit 70 Prozent berücksichtigt, quantitative Kriterien mit 30 Prozent.

4. Verfahren

a) *Bewerbungsfrist*

Für die Auszeichnung kann sich ein Unternehmen bis zum 31.01. des Jahres bewerben, das auf das Jahr folgt, in dem das gesellschaftliche Engagement stattfand.

b) *Bewerbungsverfahren:*

Ein Unternehmen kann sich schriftlich bei der Stelle „Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“, angesiedelt im Sozialreferat der Landeshauptstadt München, für die Auszeichnung bewerben.

Diese Bewerbung kann nur von den Unternehmen selbst eingereicht werden. Ausschlaggebend für die Beurteilung des gesellschaftlichen Engagements ist das geleistete Engagement im vergangenen Kalenderjahr (= Jahr vor der Bewerbungsfrist).

Die bei der Verwaltung bis zum Stichtag eingegangenen Bewerbungen werden auf

Auszeichnungsfähigkeit geprüft. Für die fachliche Einschätzung werden Stellungnahmen von Fachdienststellen der LHM eingeholt (z. B. gesamtstädt. Koordination von BE, Stiftungsverwaltung, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt). Nach Prüfung der Kriterien werden Entscheidungsvorschläge erarbeitet, die einer Jury vorgelegt werden. Die Jury gibt eine Empfehlung ab, die zur endgültigen Genehmigung an das Büro des Oberbürgermeisters weitergeleitet wird.

Die gesamtstädtische Koordination für BE, die weiteren beteiligten Dienststellen der Landeshauptstadt München sowie ggf. die Stiftungsverwaltung werden über das Ergebnis der Jury informiert.

Die Auszeichnung wird durch den Oberbürgermeister im Rahmen eines Empfangs im kleinen Rathaussaal Ende des ersten Quartals des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem das Engagement geleistet wurde, überreicht. Es wird geprüft, ob auch Repräsentanten / Repräsentantinnen der Wirtschaftskammern an der Verleihung mitwirken.

c) *Bewerbungsformblatt und Einverständniserklärung*

Die Bewerbung erfolgt mit einem unterschriebenen Formular, das online abrufbar, ausfüllbar und mit Inhalten speicherbar ist (vgl. Anlage 1) und einer unterschriebenen Einverständniserklärung (vgl. Anlage 2).

d) *Jury*

• Zusammensetzung der Jury:

Für die Auswahl der unten stehenden Mitglieder steht im Vordergrund, dass sie keine Eigeninteressen im Zusammenhang mit der Unternehmensauszeichnung verfolgen:

- IHK für München und Oberbayern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Wissenschaftliche Vertretung aus dem Bereich Management / Corporate Social Responsibility (CSR)
- Dienststelle „Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“
- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- ein Mitglied des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement
- Drei Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrats. Die Besetzung durch Stadtratsfraktionen orientiert sich an anderen Preisen der Landeshauptstadt München. Die Sitzverteilung errechnet sich nach Hare/Niemeyer. Danach wird jeweils eine Person aus der CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Stadtratsfraktion DIE GRÜNE/RL in der Jury vertreten sein (vgl. Anlage 3).

Im Einzelfall können beratend weitere Institutionen bzw. Dienststellen der Stadtverwaltung hinzugezogen werden.

- Aufgaben der Jury

Die Jury hat folgende Aufgaben:

- Sie entscheidet über die von der Verwaltung auf Auszeichnungsfähigkeit vorgeprüften Bewerbungen.
- Bei Dissens zur Auszeichnungsfähigkeit zwischen Jury und Verwaltung entscheidet der OB.
- Sie kann für ein Jahr einen thematischen Schwerpunkt festlegen. Dabei kann es sich um eine Zielgruppe und / oder einen Bereich handeln, z. B. Bildungsbereich für Migrantinnen und Migranten.

- Termine der Jury

Die Jury tagt maximal zweimal jährlich à ca. drei Stunden. Die Mitglieder nehmen auch an der Verleihung der Auszeichnung teil.

5. Gestaltung der Auszeichnung / Öffentlichkeitsarbeit

a) *Gestaltung der Auszeichnung*

Die Auszeichnung soll aus einer Urkunde mit Unterschrift des Oberbürgermeisters, einer Wort-Bild-Marke und einer Skulptur bestehen.

Die Wort-Bild-Marke soll ähnlich einem Stempel geeignet sein, um auf der Urkunde abgedruckt zu werden und dem jeweiligen ausgezeichneten Unternehmen die Möglichkeit bieten, im Internet und anderen Publikationen auf die Auszeichnung hinweisen zu können.

Folgende Ideen bestehen zum Namen und Design der Wort-Bild-Marke sowie der Skulptur, die eine Basis bilden für das professionell entwickelte grafische Konzept:

- Es sollten die Münchner Farben gelb-schwarz in der Wort-Bild-Marke enthalten sein sowie ein Symbol, das auch für die Skulptur geeignet ist.
- Auch der Name sollte im Rahmen des oben genannten Konzepts erarbeitet werden.
- Skulptur, Wort-Bild-Marke und Name der Auszeichnung sollen symbolisieren, dass Engagement für Alle gut ist und die Stadt München gesellschaftliches Engagement schätzt.
- Die Urkunde und Skulptur sollen das Jahr der Auszeichnung enthalten.

Name und dazu gehörendes Design sowie die Skulptur sollen durch eine städtische Berufsfachschule oder eine gemeinnützige Organisation entwickelt bzw. hergestellt werden. Mit dieser Kooperation wird die wichtige Arbeit dieser Einrichtungen bekannter. Das Referat für Bildung und Sport, Fachbereich 3, berufliche Schulen, unterstützt dieses Vorgehen. Auch von zwei gemeinnützigen Organisationen wurde bereits Offenheit und Interesse an einer Kooperation signalisiert.

b) Öffentlichkeitsarbeit:

Der Webauftritt der Landeshauptstadt München zu „München dankt!“ soll ausgebaut werden und noch deutlicher sichtbar in „muenchen.de“ sein.

Auch in den sozialen Internetmedien soll über die offiziellen Seiten der Stadt München für die Auszeichnung geworben und berichtet werden. Auf die Auszeichnung soll außerdem über die bereits bestehenden Instrumente des Presse- und Informationsamtes hingewiesen werden (Rathausumschau und „Die Stadt informiert“). Darüber hinaus haben sich die Wirtschaftskammern IHK für München und Oberbayern und die Handwerkskammer für München und Oberbayern bereit erklärt, in ihren Medien über die Auszeichnung zu informieren.

Geschichten rund um das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen sollten regelmäßig veröffentlicht werden. Dies ermuntert auch andere Unternehmen, sich gesellschaftlich für München zu engagieren.

Im Rahmen der Umsetzung wird die Landeshauptstadt München prüfen, ob es möglich ist, eine Medienpartnerschaft mit einer Zeitung oder einem Sender einzugehen, im Rahmen derer den Medienpartnerinnen und -partnern dann Exklusivgeschichten für alle ausgezeichneten Unternehmen ermöglicht werden. Dabei wäre zu beachten, dass unabhängig von der Größe des Unternehmens in den Medien berichtet wird. So wäre auch gesichert, dass der Kontakt zu den Medien kontinuierlich gepflegt wird.

Die dafür gewonnenen Medien können damit zeigen, dass auch sie gesellschaftliches, bürgerschaftliches Engagement als wichtige Säule für eine lebenswerte Stadt ansehen.

c) Broschüre

Sie sollte sich am (weiter entwickelten) Flyer von „München dankt!“ orientieren. Sie sollte darüber hinaus die Kriterien, Formulare und Beispiele ausgezeichneten Unternehmen enthalten. Vor dem Erscheinen sollte sie unbedingt von den Abnehmerinnen / Abnehmern auf Verständlichkeit geprüft werden.

6. Kosten:

Für das Entwickeln einer Wort-Bild-Marke, der Gestaltung einer Urkunde und der Produktion einer Skulptur in einer Berufsfachschule oder einer gemeinnützigen Einrichtung werden schätzungsweise Sachkosten in Höhe von ca. 15.000 Euro entstehen. Die Finanzierung soll aufgrund der bereichsübergreifenden Bedeutung zentral erfolgen.

Im Rahmen eines Berichts an den Stadtrat zwei Jahre nach der Einführung wird geprüft, ob die bestehenden Ressourcen bei der gesamtstädtischen Anlaufstelle „gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“ im Sozialreferat für die Umsetzung des Konzepts ausreichend sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Altmann, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Sozialreferat und dem Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement in München ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

A) im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltschutzausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungs-ausschuss, Verwaltungs- und Personalausschuss und Kommunalausschuss:

1. Das Konzept zur Auszeichnung gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen wird genehmigt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Bildungsausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltschutzausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungs-ausschuss, der Verwaltungs- und Personalausschuss und Kommunalausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss, folgendes zu beschließen:

2. Die Anlaufstelle „gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“ im Sozialreferat wird beauftragt, das Konzept umzusetzen und dem Stadtrat zwei Jahre nach Einführung der Auszeichnung darüber zu berichten.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B) im Sozialausschuss:

4. Die Anlaufstelle „gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“ im Sozialreferat wird beauftragt, das Konzept umzusetzen und dem Stadtrat zwei Jahre nach Einführung der Auszeichnung darüber zu berichten.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-I/CS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

z. K.

Am